

Alkohol, Drogen, Medikamente

Der Konsum von Alkohol, Cannabis sowie anderen Drogen und bestimmten Medikamenten setzt unter anderem die Wahrnehmungsfähigkeit sowie das Einschätzungs- und Reaktionsvermögen herab. Die Teilnahme am Straßenverkehr sowie die Arbeit im Betrieb sind so mit großen Risiken verbunden. Deshalb sind berauschende Mittel bei der Arbeit verboten.

Die Wirkung des Alkohols setzt bereits früh ein. Schon bei 0,2 Promille sind erste Veränderungen der Sehleistung zu beobachten, ab 0,3 Promille ist die Reaktionszeit verlängert, die Geschicklichkeit herabgesetzt, die Entfernungsabschätzung beeinträchtigt und das Unfallrisiko verdoppelt. Ab etwa 1,0 Promille setzt der sogenannte Tunnelblick ein (s.u.). Ab 1,1 Promille geht die Rechtsprechung von einer absoluten Fahruntüchtigkeit aus.



Info 1

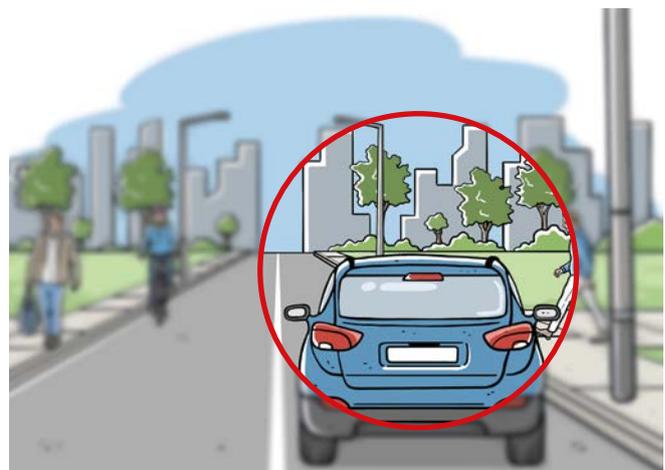
Restalkohol

Alkohol wird im Körper langsam abgebaut. Beachten Sie, dass Sie nach abendlichem Alkoholkonsum am nächsten Tag noch Alkohol im Blut haben können und deshalb möglicherweise nicht fahr- oder arbeitstüchtig sind.

Normales Blickfeld



Tunnelblick nach Alkoholkonsum ab etwa 1 Promille



Alkohol, Drogen, Medikamente

Bei der Einnahme von **Medikamenten** sollten Sie unbedingt die Warnhinweise im Beipackzettel beachten. Sofern auf besondere Gefahren beim Bedienen von Maschinen oder Führen von Fahrzeugen hingewiesen wird, sollten Sie vor der Aufnahme der Arbeit zudem hausärztlichen oder betriebsärztlichen Rat einholen.



Die Wirkung von Cannabis und anderen **Drogen** ist nicht kalkulierbar. Dosis und Rausch variieren erheblich. Eine unterschätzte Gefahr: Drogen wirken oft noch tagelang nach!

Beschäftigte, die alkoholisiert oder unter Drogeneinfluss arbeiten, gefährden sich und ihre Kollegen. Übernehmen Sie also Verantwortung: Sprechen Sie mit Ihrer Führungskraft über die Problematik.



Achtung

Vermeiden Sie den gleichzeitigen Konsum von Alkohol, anderen Drogen und Medikamenten, denn es kann zu gefährlichen **Wechselwirkungen** kommen.

Die Wirkung von Alkohol und anderen Drogen kann beispielsweise verstärkt und die Wirkung von Medikamenten verändert werden.



Info 2

Betriebsarzt/-ärztin ist bei uns:

.....

.....

.....



Info 3

Weitere **Ansprechpersonen** in unserem Betrieb:

.....

.....

.....

Ergänzen Sie die Unterweisung ggf. um weitere im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung ermittelte Inhalte.